

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 12. Juni 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

96 2018.RRGR.185 Motion 051-2018 Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zu dieser Abendsitzung. Es ist schön, dass wir nun das Quorum von 81 Anwesenden erreicht haben, denn wenn weniger Personen da sind, können wir nicht anfangen. Soviel zur Orientierung. Es ist jetzt 17.03 Uhr. Für den Fall, dass es 19.03 Uhr werden sollte, bis wir fertig sind, möchte ich keine E-Mails erhalten, weil ich angeblich überzogen habe. Ich überziehe nicht, wenn wir pünktlich anfangen können. (*Heiterkeit*) Spass beiseite: Es ist jetzt 17.04 Uhr. Wir beraten das Traktandum 96 und sind bei den Fraktionssprechern angelangt. Für die SVP hat Grossrat Schlatter das Wort.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Selbstverständlich kann niemand gegen eine starke ambulante Versorgung sein. Wen man jedoch mit diesem Vorstoss fördern will, erfährt man erst unterhalb des Titels: Es sind explizit die öffentlichen Spitex-Organisationen. Bei den privaten Organisationen hingegen sollen Kürzungen vorgenommen werden. Hier scheiden sich natürlich die Geister. Wieder einmal sind die öffentlichen Institutionen über jeden Verdacht erhaben, und die privaten stehen einmal mehr unter Generalverdacht. Wie die Erfahrung jedoch zeigt, sind Missbrauch und Misswirtschaft an keine Organisationsform gebunden. Ein Frontalangriff auf selbstständige, ambulant tätige Pflegefachpersonen ist undifferenziert und schadet der Sache mehr als er ihr nützt. Selbstverständlich befürwortet die SVP eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Anbieter und unterstützt Korrekturen, allerdings nur dort, wo sie gerechtfertigt und nötig sind.

Zu Ziffer 1 muss man sagen, dass die Forderung nicht umsetzbar und auch nicht sinnvoll ist. Vielmehr sollten sich die verschiedenen Anbieter vernetzen und zusammenarbeiten. Die SVP lehnt die Ziffer 1 einstimmig ab. Die Ziffer 2 fordert eine Aufnahmepflicht für alle. Soweit dies möglich ist, ist diese Forderung auch sinnvoll. Wie der Regierungsrat erläutert, ist er bereit, zusammen mit den diversen Anbietern verschiedene Varianten zur Ausdehnung der Versorgungspflicht zu erarbeiten. Die SVP unterstützt dieses Vorgehen und stimmt dem Postulat denn auch einstimmig zu. Die Ziffern 3 und 4 sind für die SVP selbstverständlich. Sie nimmt die Ziffern 3 und 4 einstimmig als Postulat an und unterstützt auch einstimmig deren Abschreibung. Die Ziffer 5 verlangt die Streichung der Kantonsbeiträge an freiberuflich tätige Pflegefachpersonen. In dieser radikalen Form ist diese Forderung undifferenziert und auch kurzsichtig. Ein solcher Frontalangriff würde zu einem Versorgungsengpass führen, vor allem in ländlichen Gebieten. Es ist blauäugig zu glauben, dass sich bis anhin selbstständige Pflegefachpersonen anstellen liessen. Diese würden sich vielmehr anderweitig orientieren. Auch hier befürwortet die SVP eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Anbieter und ihrer Abgeltungen. Tatsächlich ist der Aufwand der verschiedenen Leistungserbringer sehr unterschiedlich und heterogen. Hier sind sicher Korrekturen angebracht, ohne jedoch die einzelnen Leistungserbringer gegeneinander auszuspielen. Sie SVP nimmt die Ziffer 5 als Postulat einstimmig an.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Junker.

Margrit Junker-Burkhard, Lyss (SP). Ich gebe als Erstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Vereins «Spitex Seeland». Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion grossmehrheitlich in allen Punkten. Zu Punkt 1: Wir unterstützen es, dass alle Organisationen das volle Programm an Pflegedienstleistungen anbieten müssen. Eine vernetzte Zusammenarbeit verschiedener Spitex-Organisationen ist unerlässlich und erwünscht. Zu Punkt 2: Wir verlangen für alle

Spitex-Organisationen eine allgemeine Aufnahmepflicht, selbstverständlich innerhalb eines bestimmten Perimeters. Nur so ist gewährleistet, dass auch die finanziell unattraktiven Einsätze von allen übernommen werden. Zu Punkt 3: Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass die kantonalen Richtlinien für das Personal bei Betrieben, die subventioniert werden, angewandt und eingehalten werden. Zu Punkt 4: Es ist wichtig, dass sich das Personal der Spitex-Organisationen regelmässig weiterbilden kann. Der Mangel an Pflegefachpersonen kann nur durch genügend Ausbildungsplätze verringert werden. Also müssen die Organisationen dazu verpflichtet werden, und es darf nicht möglich sein, dass sie sich von dieser Verpflichtung freikaufen können.

Der Punkt 5 wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert, doch es hat sich eine Mehrheit gefunden, die diesen Punkt als Motion unterstützt. Weder die Restfinanzierung noch die Spezialfinanzierungsbeiträge sind für Einzelpersonen gerechtfertigt. Einerseits erfüllen diese die in der Motion formulierten Anforderungen nicht, und andererseits tragen sie keine massgeblichen strukturellen Organisationskosten. Die bestehenden Tarife der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) bilden eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage für freiberufliche Einzelpersonen. Nachforschungen haben ergeben, dass offenbar A-Leistungen bei Freischaffenden rund 40 Prozent betragen, bei der öffentlichen Spitex rund 7 Prozent und bei den privaten Spitex-Organisationen rund 4 Prozent. Werte über 10 Prozent sind gemäss Informationen von Insidern nicht möglich. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Motion in diesen Punkten unterstützen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die BDP hat Verständnis für gewisse Eingaben. Die Ziffer 1 geht jedoch in die falsche Richtung. Jede Spitex soll sämtliche Leistungen anbieten, inklusive aller Spezialleistungen. Die Spezialistinnen und Spezialisten sind jedoch kaum zu finden und aufwendig auszubilden. Es ist wichtig, dass die Fachleute nach der Ausbildung ihr Wissen einsetzen können und dieses damit weiter festigen. Mit dieser Motion ist dies nicht möglich, weil viel zu wenige Spezialfälle pro Organisation übernommen werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und die Nutzung von Synergien bei den Fachkräften ist der bessere Weg. Als ehemaliger Direktor des Tiefenauspitals habe ich zusammen mit dem ehemaligen Chefarzt, Hans-Peter Kohler, gute Erfahrungen gemacht. Fachleute des Tiefenauspitals fuhren nach Riggisberg und Münsingen und leisteten dort Hervorragendes für die Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig konnten sie ihr Wissen vertiefen. Die BDP-Fraktion stimmt deshalb einstimmig so, wie es der Regierungsrat empfiehlt.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Was das Ziel betrifft, sind wir uns wahrscheinlich alle einig, aber es stellt sich die Frage, wie wir eine starke ambulante Versorgung tatsächlich erreichen können. Welche Anreize sind richtig? Wie fast überall im Gesundheitswesen sind auch hier die Zusammenhänge und Finanzierungsströme ziemlich komplex. Zu Punkt 1: Private Spitex-Anbieter sind sicherlich in der Lage, eine gewisse Rosinenpickerei zu betreiben. Dies ist ein Punkt, den man durchaus kritisieren kann. Wir sehen die Lösung jedoch nicht darin, dass jede Spitex-Organisation sich breit ausrichten muss. Wir folgen den überzeugend dargelegten Empfehlungen des Regierungsrats. Zu den Punkten 2 und 4: Wir sind bereit, diese als Postulat anzunehmen. Bei den Forderungen 3 und 4 sind wir mit der Abschreibung einverstanden. Zu Punkt 5: Die EDU-Fraktion erachtet die hohe Anzahl an freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen nicht als negativ. Werden die Kantonsbeiträge an diese Personen komplett gestrichen, müssten sich wohl die meisten gezwungenermassen einer bestehenden Spitex-Organisation anschliessen. Aus unserer Sicht sollten freiberuflich tätige Personen jedoch nicht mit negativen finanziellen Anreizen dazu gedrängt werden. Wir werden deshalb den Punkt 5 auch als Postulat ablehnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Hans-Peter Kohler hat es schon gesagt. Als ich diese Motion gelesen habe, habe ich mir gedacht, wir führten nun dieselbe Diskussion wie 2008, als es um die Spitäler ging und man auch den Eindruck hatte, man könne eine Entwicklung blockieren, wenn man den Privatspitälern einen negativen Touch gebe und sie nur als gewinnorientierte Kleinkapitalisten betrachte, während man die anderen in den Himmel lobe und dies als alleinseligmachende Interventionsstrategie anschau. Nicht zuletzt haben uns die Vorkommnisse des vergangenen Februars etwas anderes gelehrt. Es ist nicht abhängig von der Organisationsform, ob jemand sauber und gut arbeitet. Wir haben im November dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, im Rahmen des Sparprogramms auf der Grundlage einer sauberen Diskussion mit allen Akteuren ein optimaleres Modell für die Versorgungssicherheit zu erarbeiten. Das andere war ungerecht. Es ist, denke ich, nicht

sinnvoll, jetzt dazwischen zu pfuschen und zu denken, wir wüssten besser, welche Variante am sinnvollsten sei. Lassen wir diejenigen arbeiten, die es angeht. Wir vertrauen der GEF, dass dabei Lösungen herauskommen, die Hand und Fuss haben. Aus diesem Grund werden wir diese Motion genauso behandeln, wie es der Regierungsrat empfiehlt. Wir werden absolut unsinnige Varianten ablehnen. Dies ist bei Punkt 1 der Fall.

Alle anderen Punkte werden wir als Postulat annehmen und gegebenenfalls abschreiben und damit signalisieren, dass man in diese Richtung gehen soll. Wir gehen davon aus, dass sie schon selber auf diese Ideen gekommen sind. Wir lassen ihnen jedoch Spielräume bei den Verhandlungen offen und machen ihnen keine Vorgaben. Sonst würden wir das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist nicht unsere Aufgabe, solche restriktiven Vorgaben zu machen, weil uns die Informationen fehlen, die nötig sind, um auf einer sauberen Grundlage gute Entscheide zu fällen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Vorstoss so zu unterstützen, wie es die Regierung empfiehlt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die Spitex hat in den letzten Monaten im Rat, in den Medien und auch bei den betroffenen Organisationen sowie bei den Patientinnen und Patienten viel zu reden gegeben. Im Rat ging es um potenzielle beziehungsweise einzuleitende Sparmassnahmen. In verschiedenen Medien ging es unter anderem um den Fall Spitex Bern. Bei den betroffenen Organisationen und bei den Patientinnen und Patienten ging es darum, beides zu verdauen respektive umzusetzen. Als EVP-Fraktion stehen wir voll hinter der ambulanten Pflege in all ihren Formen. Wir sehen die Notwendigkeit sich ergänzender Leistungen. Dazu gehören etwa die hauswirtschaftliche Unterstützung oder der Mahlzeitendienst. Nur dank diesem Dienstleistungspaket können vor allem ältere Menschen ihre Selbstständigkeit möglichst lange wahren und zu Hause wohnen.

Trotzdem haben wir betreffend den vorliegenden Vorstoss gewisse Bedenken. Besonders die Ziffern 1 und 2 scheinen uns nicht zielführend zu sein. Aus Sicht der EVP sind alle Akteure notwendig, um den Bedarf an qualitativ hochstehender ambulanter Pflege zu decken. Uns scheint es nicht notwendig, ein bisher gut funktionierendes System zu übersteuern und ein teures Nebeneinander zu schaffen, notabene ohne einen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten zu erzielen. Wir sähen auch keinen systemischen oder ökonomischen Gewinn, wenn die Versorgungspflicht neu auf alle Spitex-Organisationen ausgedehnt würde, im Gegenteil: Vorhalteleistungen kosten, das wissen wir alle. Das ganze System würde somit finanziell belastet und verteuert. Wir lehnen deshalb die Ziffern 1 und 2 ab. Wir nähmen höchstens die Ziffer 2 als Postulat an, falls sie gewandelt würde, so dass die GEF ihre Arbeit mit den verschiedenen Leistungserbringern für eine bedarfsgerechtere und leistungsbezogene Abgeltung offen weiterführen könnte, wie sie dies wünschte.

Die Ziffern 3 und 4 scheinen für uns als EVP-Fraktion auf gutem Weg zu sein, sowohl was die Forderung als auch deren Umsetzung anbelangt. Für die EVP-Fraktion reichen die heutigen Vorgaben betreffend Arbeitsbedingungen und Löhne aus. Wir wissen auch um den ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege und bei anderen spezialisierten medizinischen Dienstleistungen. Wir denken, dass unzufriedene Arbeitnehmerinnen relativ rasch eine neue äquivalente Arbeitsstelle finden würden. Dies wurde uns auch so von Betroffenen zurückgemeldet. Betreffend Aus- und Weiterbildung erachten wir den eingeschlagenen Weg als zielführend, aber auch höchst notwendig, um die nötigen Arbeitskräfte in diesem Bereich in Zukunft bereitstellen zu können. Die Zusammenarbeit und die Abmachungen zwischen den einzelnen Spitex-Organisationen sowie auch den freiberuflich Tätigen funktionieren. Dies hat sich unter anderem auch in den übertroffenen Ausbildungsquoten im Jahr 2015 gezeigt, wobei die Zahlen aus dem Jahr 2015 vielleicht nicht mehr ganz aktuell sind. Deshalb nehmen wir die beiden Ziffern wie vom Regierungsrat beantragt als Postulat an und unterstützen dessen Abschreibung.

Die Ziffer 5 mit der Forderung nach einer Streichung von Kantonsbeiträgen für freiberuflich tätige Pflegefachpersonen lehnen wir eindeutig ab, eigentlich mit derselben Argumentation wie die Ziffer 2. Wir sind jedoch bereit, sie im Sinne des Regierungsrats als Postulat anzunehmen, um der Prüfung der verschiedenen Varianten nicht im Weg zu stehen.

Noch ein Wort zum Schluss: Als EVP-Fraktion verstehen wir nicht ganz, warum hier so vehement gegen private respektive gewinnorientierte Leistungserbringer geschossen wird. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Gesellschaft die anstehenden Herausforderungen im ambulanten Bereich, die die Motionärinnen auch benennen, nur gemeinsam bewältigen können. Wir wünschen uns hier ein fruchtbares Miteinander und kein Gegeneinander.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich nehme nun als Pflegefachfrau zu einzelnen Punkten der Motion Stellung und gebe gleichzeitig meine Interessenbindung als Mitglied des Zentralvorstands des Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) bekannt. Ich schätze die Intention der Motion, sich für eine starke ambulante Versorgung einzusetzen, sehr. Ich teile dieses Ziel vollumfänglich. Allerdings erachte ich die unter den Ziffern 1, 2 und 5 gestellten Forderungen als kostentreibend und als schädlich für die Versorgung der Bevölkerung und lehne sie ab.

Zu den Punkten 1 und 2: Die gemeinwirtschaftlichen Spitex-Organisationen haben einen zugewiesenen Perimeter. Dass dieser Perimeter auf die Privaten ausgedehnt werden soll, damit diese ebenfalls eine Versorgungspflicht wahrnehmen müssen, erachte ich nicht als zielführend. Wir würden uns noch stärker in eine Konkurrenzsituation begeben, weil die privaten Organisationen neues Fachpersonal anstellen müssten, um diese Aufgabe zu erfüllen. Dies würde den Kampf um gut qualifiziertes Personal noch verschärfen und zu unnötigen Überkapazitäten führen. Ich kann mir auch nicht genau vorstellen, wie der Perimeter zugeteilt und die Versorgungspflicht abgegolten werden soll. Dass die Rechnung für die gemeinwirtschaftlich orientierten Spitex-Organisationen nicht aufgeht, weil diese mehr komplexe Fälle übernehmen und die privatwirtschaftlichen Organisationen mehr einfache Fälle, kann ich nachvollziehen. Hier zeigt sich jedoch eines der Grundprobleme der Pflegefinanzierung: Komplexe und aufwendige Pflege wird nicht kostendeckend abgegolten. Ebenfalls fehlen Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflegekosten, denn seit 2004 sind die Tarife eingefroren, was zu einem Fehlbetrag von mindestens 6 Prozent führt, und dies allein durch die Teuerung. Es braucht somit auch bei der Pflegefinanzierung eine Nachbesserung, wenn wir im ambulanten Bereich bessere Bedingungen schaffen wollen. Die 260 freiberuflichen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, von denen 160 in der Psychiatrie tätig sind, erbringen sehr wichtige Pflegeleistungen. Chronisch kranke Patienten verlieren ihre langjährigen Bezugspersonen, Fachwissen ginge verloren und der Versorgungsmangel würde sich verschärfen. Ebenfalls stellen wir uns die Frage, ob es überhaupt möglich ist, einer Ungleichbehandlung eines Anbieters im Pflegebereich stattzugeben. Es wäre für die Pflegefachpersonen ein schlechtes Zeichen, wenn wir Entscheidungen gegen sie trafen und nicht der Versorgungssicherheit und einer guten Versorgungsqualität den Vorrang gäben. Ich bitte Sie um die Ablehnung der Ziffern 1, 2 und 5.

Sandra Roulet Romy, Malleray (SP). Le programme d'allègement 2018 prévoit une suppression supplémentaire de six millions de francs en 2019, qui entraînera un déficit encore plus élevé en ce qui concerne la fourniture de cette prestation des institutions qui ont l'obligation de prise en charge. Cette rémunération est inférieure à la moyenne des autres cantons et il est nécessaire de revoir les conditions – *(Die Rednerin wird infolge eines technischen Problems kurz unterbrochen.)* Geht es wieder? – Cette rémunération est inférieure à la moyenne des autres cantons et il est nécessaire de revoir les conditions-cadre pour éviter le fossé du déficit des soins à domicile. Dans ce domaine en pleine mutation, je soutiens que tous les prestataires de soins ambulatoires ont leur place: les Spitex privés, publics, les indépendants et les centres médico-sociaux (CMS) qui offrent des logements avec prestations. Une rémunération correcte des prestations est la base de soins ambulatoires de qualité, ainsi que d'une concurrence loyale et d'un marché transparent. D'autre part, il importe de garantir que toutes les personnes résidentes dans le canton aient accès aux soins ambulatoires. Je déplore toutefois le développement d'une certaine concurrence entre ces partenaires au lieu d'axer sur l'interprofessionnalité, la coordination des soins, et une véritable collaboration entre prestataires. Par rapport au point 1 de la motion, je suis opposée à la proposition que tous les services d'aide proposent la gamme complète de prestations, y compris les prestations spéciales, pour les raisons suivantes: il y a des services d'aide et de soins à domicile qui n'ont pas la taille critique pour engager le personnel spécialisé et qualifié pour proposer toutes les prestations de soins, particulièrement dans les régions périphériques. Pour plusieurs d'entre eux, devoir engager du personnel spécialisé couvrant toutes les prestations serait trop onéreux et non rentable. Cette mesure contraignante pourrait être contre-productive et engendrer plus de coûts, et en finalité une baisse de qualité des soins.

Sur le point 5, j'aimerais manifester mon soutien aux infirmières spécialisées indépendantes, parce que je pense que supprimer les subventions cantonales à ce corps de métier serait un risque, celui qu'elles ne puissent plus pratiquer dans le domaine des soins ambulatoires, car elles seront également déficitaires. Pour obtenir les subventions et l'autorisation de pratiquer, les infirmières doivent obtenir un CAS dans leur spécificité, et sont soumises à des exigences cantonales en matière de formation et de contrôle. Elles assument également les frais d'infrastructure. Les infirmières indépendantes ont des compétences nécessaires dans le domaine des soins ambulatoires et sont

complémentaires aux institutions de Spitex. Dans le domaine de la psychiatrie, par exemple, il est nécessaire d'avoir un suivi spécifique continu et personnalisé. Donc, je soutiens les points 1 et 5, pardon, mis à part les points 1 et 5, je soutiens cette motion, qui ouvre la discussion et le débat sur une problématique qui nécessite encore des analyses et des nouvelles solutions urgentes, pour pérenniser l'existence même de plusieurs Spitex, et par conséquent d'assurer des soins ambulatoires de qualité.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich gebe als Erstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin gewählte Präsidentin der Spitex des Kantons Bern. Aus meiner Sicht und aus Sicht der Spitex braucht es möglichst viele Akteure, die mithelfen, damit die Spitex überhaupt funktioniert. Damit die ambulante Pflege funktionieren kann, braucht es die öffentliche Spitex, die private Spitex und die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen sowie Heime, die Wohnen mit Dienstleistungen anbieten. Es gibt immer mehr Personen, die dies benötigen und solche Dienstleistungen wünschen. Ein lebendiger Markt ist deshalb etwas vom Wichtigsten. Ich bin sehr dankbar für die beiden Motionen, die eingereicht wurden. Die Motion von Grossrat Müller et al. (M 241-2017) wurde zurückgezogen, weshalb wir nur über die andere Motion sprechen.

Das Ganze hat im Vorfeld viele Diskussionen ausgelöst. Ich denke, die einzelnen Punkte, die besprochen wurden, haben aufgezeigt, dass man unterschiedliche Meinungen vertreten kann. Das Rosinenpicken wurde wieder einmal thematisiert, und man überlegt sich, ob es sinnvoll ist, wenn die einen nur dies und die anderen nur jenes anbieten. Die leistungsgerechte Abgeltung bildet die Basis für eine gute Versorgung und einen fairen Wettbewerb sowie für Markttransparenz. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass alle Personen im Kanton Bern Zugang zu diesen Dienstleistungen haben. Einer der ganz heiklen Punkte wurde in dieser Motion nicht gross angeschnitten. Es geht um die exklusive Abgeltung der Versorgungspflicht, das heisst die Pflicht der öffentlichen Spitex, sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Bern unabhängig von ihrem Wohnort zu bedienen.

Wir haben im Rahmen des Entlastungsprogramms 2018 (EP 18) einen grossen Betrag gekürzt. Es wird nun eine grosse Herausforderung sein, zu klären, wie wir diese Pflicht weiterhin abgelden. Die Gewinne werden mit der sogenannten Restfinanzierung erzielt. Dies sind die Abgeltungen, die alle Anbieter erhalten. Hier muss man sich bewusst sein, dass es einen Unterschied macht, ob man ein öffentlicher oder ein privater Anbieter ist. Ein privater Anbieter hat eher das Interesse, die Gewinne in etwas anderes zu investieren und aus dem System herauszunehmen. Der öffentliche Anbieter hingegen wird sie im System belassen und vielleicht auch etwas quersubventionieren, zum Beispiel die Pflicht zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Kantons Bern mit Spitex-Leistungen. Mir ist es sehr wichtig, dass man diese Themen hier anspricht. Ich bin auch froh, dass man mit der GEF darüber diskutiert. Ich bin der Meinung, man solle einige Punkte dieser Motion wirklich überweisen. Wie schon mehrere Personen gesagt haben, wäre es wohl zu umständlich und aufwendig, wenn alle Spitex-Organisationen alles anbieten müssten.

Präsident. Die Motionärin, Grossrätin Striffeler, hat das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich danke für diese Diskussion. Ich sehe, dass man die Spitex-Problematik beziehungsweise die Herausforderung in Sachen Spitex aus vielen verschiedenen Blickwinkeln anschauen kann. Die ambulante Pflege muss gefördert und Fehlanreize müssen behoben werden. Davon bin ich nach wie vor überzeugt. Wenn dies nicht geschieht, müssen die öffentlichen Spitex-Organisationen für die unrentablen Einsätze so entschädigt werden, dass sie nicht weiter geschwächt werden. Es geht nicht ohne die öffentliche Spitex, insbesondere in den Randregionen. In keinem anderen Kanton wird die private Spitex so grosszügig entschädigt wie im Kanton Bern. In Solothurn werden die Freischaffenden vom Kanton nicht unterstützt. Dort bilden die KLV-Tarife eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage. Im Gegensatz dazu wird die Versorgungspflicht in anderen Kantonen höher entschädigt als bei uns. Die öffentliche Spitex muss die Leistungen im Rahmen der Versorgungspflicht quersubventionieren. Dazu werden bei der öffentlichen Spitex mögliche Gewinne wieder in den Betrieb investiert. Bei privaten Anbietern hingegen fliessen die Gewinne teilweise ins Ausland.

Ich komme noch auf die einzelnen Voten zu sprechen: Ich möchte eine gerechte Abgeltung aller Leistungen. Hans-Peter Kohler, Sie sprechen mir aus dem Herzen. Aber ich möchte, dass gleiche Leistungen gleich abgegolten werden. Ich möchte kein Gegeneinander-Ausspielen, sondern eine vernetzte Zusammenarbeit. Deshalb ist es wichtig, dass die kleineren und die grösseren Spitex-Organisationen zusammenarbeiten, auch beim spezialisierten Personal. An den SVP-Sprecher: Ich

kürze nicht bei den privaten Anbietern. Nein, es soll von allen die gleiche Leistung angeboten werden. Es geht um gleiche Leistungen und gleiche Abgeltungen. Die BDP will eine vernetzte Zusammenarbeit. Genau dies will ich auch, deshalb darf es nicht sein, dass Kleinstorganisationen nur die Grundpflege anbieten, ohne sich auf Kurzeinsätze einzulassen oder weite Wege auf sich zu nehmen. Ich möchte gerne ein gemeinsames und fruchtbares Miteinander haben. Aber es muss wirklich fruchtbar und gemeinsam sein. Bis jetzt ist dies jedoch nicht der Fall. Ich denke nicht, dass es kostentreibend ist, wenn die Spitex-Organisationen zusammenarbeiten und die spezialisierten Fachleute sich untereinander austauschen. Der Versorgungsmangel wird sowieso eintreffen. Deshalb ist die Zusammenarbeit umso wichtiger, und es ist zu vermeiden, dass man gegeneinander arbeitet. Wie gesagt möchte ich eine vernetzte Zusammenarbeit. *(Die Motionärin teilt dem Präsidenten im Anschluss an ihr Votum mit, dass sie in ein Postulat wandelt.)*

Präsident. Die Motionärin hat den ganzen Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Ich gebe nun dem Herrn Gesundheitsdirektor das Wort. Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Permettez-moi tout d'abord de vous donner quelques informations d'une portée un peu plus générale. On a beaucoup entendu parler des déficits que font les services Spitex publics. J'ai eu l'occasion de voir beaucoup de bouclements de l'année précédente. J'ai pris le dernier que j'ai reçu avec moi, un service Spitex d'une bonne taille, pas le plus grand du canton, qui boucle l'exercice en constituant des provisions pour 750 000 francs, soit plus de 10 pourcent de la totalité des montants que le canton lui a versé, c'est-à-dire 6 millions de prestations payées par le canton, et 857 000 pour des prestations spécialisées. Lorsqu'une entreprise fait des provisions, c'est qu'elle a déjà épuisé toutes les autres possibilités d'épurer son bénéfice. D'ailleurs, les comptes le démontrent, pour tous les actifs immobilisés, comprenant machines, mobiliers, infrastructure, informatique, véhicules et transformations bâties, le tout est encore comptabilisé pour la somme de 6 francs.

Pour continuer dans les chiffres, qui me paraissent aussi être une donnée importante, nous avons beaucoup entendu parler des montants qui sont touchés par ces différents services Spitex. Il est vrai que le mode de rémunération de ces heures est quelque chose d'extrêmement compliqué. Là aussi, je pense que nous pourrions beaucoup le simplifier. Mais prenons le résultat final de l'année 2017, si je ne me trompe. Pour les Spitex publics, le canton a financé par heure de prestations facturées 50,79 francs. Les patients eux-mêmes ont payé la somme de 2,25 francs par heure de prestation, et les caisses maladie ont financé 60,44 francs par heure de prestation, c'est-à-dire un montant par heure prestée dans un service d'aide et soins à domicile public, de 113,48 francs. Sont exclues de ces chiffres, les prestations ménagères et les prestations spécialisées, style «Kinder-Spitex» qui sont elles, financées différemment. Pour les services privés, on a entendu qu'ils ne prenaient que les bons clients et ceux qui laissaient passablement d'argent. Les chiffres sont les suivants: le canton finance par heure de prestation 35,13 francs, les patients payent 3 francs, et les caisses maladie 58,02 francs, soit un total par heure prestée de 96,14 francs, passablement en-dessous du montant touché par les services Spitex publics. Pour les infirmières indépendantes, «Freischaffende», le canton verse par heure prestée 40,41 francs, le patient 98 centimes, les caisses maladie 68,98 francs, soit un total par heure prestée de 110,37 francs. Et pour la dernière catégorie de Spitex, ceux qui donnent leur prestation dans des logements avec prestations (Wohnen mit Dienstleistungen) le canton finance par heure de prestations 31,40 francs, le patient 6,56 francs, et les caisses maladie 60,23, soit un total de 98,20 francs. L'obligation de prise en charge pour les services de soins à domicile, garantit à toutes les habitantes et tous les habitants du canton de Berne l'accès à des soins ambulatoires, indépendamment de leur domicile ou de leurs besoins. Ce type de prestations va devenir de plus en plus nécessaire avec le vieillissement de la population. Pour en venir maintenant à la motion et au point 1: la demande que tous les services de soins à domicile offrent la gamme complète de prestations, y compris toutes les prestations spéciales, c'est-à-dire Kinder-Spitex, soins palliatifs, oncologiques, etc., contribuerait à une accentuation notoire de la pénurie de personnel, au développement d'une offre inutile et donc, si l'offre augmente, la consommation augmentera, et les coûts avec. Au vu du nombre de services de soins à domicile dans notre canton, il est bien plus préférable d'avoir une certaine spécialisation. N'oublions pas également que dans la santé, je l'ai déjà dit, c'est bien souvent l'offre qui génère la demande. Une telle décision amènerait à des coûts supplémentaires, des problèmes de recrutement, et en finalité, des problèmes de qualité. Il s'agit des raisons principales pour lesquels le Conseil-exécutif vous invite à rejeter ce point, y compris sous la forme d'un postulat.

Pour le point 2: actuellement, seuls les services publics ont une obligation de prise en charge, prestation pour laquelle ces services sont rétribués par un supplément horaire, aujourd'hui 3,90 francs par heure, et par un montant par personne habitant dans la zone à desservir d'environ 15 francs. Actuellement, un groupe de travail est à l'œuvre pour que cette rétribution soit dépendante des prestations et plus du nombre d'habitantes et d'habitants dans une région donnée, mais qu'elle tienne également compte d'un critère de densité de population par rapport à la surface à couvrir par le service concerné. La SAP évalue également les avantages et inconvénients d'étendre cette obligation de prise en charge aux services privés. Comme bien souvent, certains avantages d'une solution sont les inconvénients de l'autre. Une analyse approfondie est donc nécessaire, raison pour laquelle proposition vous est faite d'accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Troisième point: Tous les services de soins à domicile ayant conclu un contrat de prestations avec la SAP, cela veut dire tous les services qui touchent des montants de notre direction, sont tenus de respecter les conditions de travail usuelles du lieu et de la branche, ainsi que les conventions collectives applicables. Ces services doivent aussi garantir l'égalité salariale. Le Conseil-exécutif estime donc que les directives en vigueur sont suffisantes, raison pour laquelle il vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat et de le classer.

Quatrième point: depuis 2014, les services d'aide et de soins à domicile, qu'ils soient d'utilité publique ou à but lucratif, cela veut dire toutes les entreprises actives dans cette branche, sont soumises à l'obligation de former. Pour garantir la qualité de la formation, il peut parfois être plus indiqué de pouvoir confier cette tâche à d'autres services ayant une structure permettant d'offrir une formation cohérente. Dans un tel cas, le service qui délègue sa formation à un autre, va bien entendu financer une partie des coûts de cette formation. Cette réglementation en matière d'obligation de formation a fait ses preuves jusqu'ici. C'est pourquoi le Conseil-exécutif vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat, et de le classer.

Concernant le point 5: dans le canton de Berne, les soins ambulatoires sont organisés de manière beaucoup plus hétérogène qu'ailleurs. Cela peut être une qualité, mais également un défaut. Les discussions menées dans le cadre de l'examen de l'obligation de prise en charge portent également sur l'égalité de traitement existant en matière de rémunération des heures de soins prodiguées par les services d'aide et de soins à domicile et les infirmières ou infirmiers indépendants. Nous l'avons vu dans les chiffres que je vous ai donnés précédemment: la différence de taux horaire entre une indépendante et un service public est nettement plus faible qu'entre un service public et un service privé. Cette différence, très faible, est, il est vrai, interpellante. Supprimer tout montant payé par l'Etat à ces infirmières indépendantes, nous conduirait très certainement à des problèmes dans certaines régions ou dans certaines spécialités. Donc, avant de prendre une décision, nous sommes de l'avis qu'il vaut la peine d'analyser ce point avec soin, pour en tirer les conclusions qui seront nécessaires. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen in allen Punkten über ein Postulat ab. Wer den Punkt 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 25

Nein 123

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat abgelehnt mit 123 Nein- gegen 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Punkt 2. Wer den Punkt 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	13
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen mit 134 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 3. Wer den Punkt 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Punkt 3 mit 146 Ja-Stimmen einstimmig als Postulat angenommen. Wer Punkt 3 als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	104
Nein	43
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Punkt 3 abgeschrieben mit 104 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Punkt 4. Wer den Punkt 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	149
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Punkt 4 als Postulat einstimmig mit 149 Ja-Stimmen angenommen.

Wir befinden nun über dessen Abschreibung. Wer den Punkt 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 102

Nein 43

Enthalten 4

Präsident. Sie haben den Punkt 4 abgeschrieben mit 102 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen noch zum Punkt 5. Wer den Punkt 5 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 112

Nein 33

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 als Postulat angenommen mit 112 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.